

## 1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der  
Gemeinde Poggensee

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein und der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.12.2015 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

### Artikel I

Der § 1 Abs. 2 entfällt

### Artikel II

Der § 4 Abs. 1 enthält folgende neue Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	45,00 Euro
für den zweiten Hund	70,00 Euro
für jeden weiteren Hund	90,00 Euro

### Artikel III

Der § 5 Abs. 3 entfällt

### Artikel IV

Der § 6 Abs. 3 entfällt

### Artikel V

Der § 7 Abs. 2 entfällt

### Artikel VI

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft

Poggensee, den 15. 12. 2015

Gemeinde Poggensee  
Die Bürgermeisterin



*Bürgermeisterin*